

**3523/AB**  
**vom 23.11.2020 zu 3519/J (XXVII. GP)**  
bmi.gv.at

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.709.372

Wien, am 23. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 23. September 2020 unter der Nr. **3519/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „geplanter Anschlag gegen Österreichische Abgeordnete“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 8 und 9:**

- *Wann wurden sie erstmals davon informiert, dass sich ein Agent des türkischen Geheimdienstes MIT dem Wiener Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) gestellt hat.*
- *Von wem oder welcher Dienststelle ihres Ressorts wurden Sie darüber informiert?*
- *Sind sie in Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hat?*
- *Wenn ja, wann wurden Sie darüber informiert?*

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung diesbezüglicher Fragen nicht zulässig. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben

in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

**Zur Frage 3:**

- *Was waren ihre Anweisungen an das BVT?*

Bei derartigen Bedrohungslagen bedarf es keiner Anweisungen des Bundesministers für Inneres. Die zuständigen Organisationseinheiten nehmen von Amts wegen ihren gesetzlichen Auftrag wahr.

**Zu den Fragen 4 und 7:**

- *Wann haben Sie, oder einer Ihrer Dienststellen erstmals den betroffenen SPÖ-Abgeordneten Andreas Schieder über ein mögliches Attentat auf seine Person informiert?*
- *Wurde im Fall des SPÖ-Abgeordneten Andreas Schieder die Parlamentsdirektion oder das Europäische Parlament von der Möglichkeit eines Anschlages auf seine Person informiert?*
  - a. *Wenn ja, wann?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nach gegenwärtigem Informationsstand war auf Mag. Andreas Schieder kein Attentat geplant. Diesbezüglich wurde jedoch seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung telefonisch mit Mag. Schieder Kontakt gehalten.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *Wann haben Sie, oder einer Ihrer Dienststellen erstmals die betroffene Grüne Politikerin Berivan Aslan über ein mögliches Attentat auf ihre Person informiert?*
- *Wann haben Sie, oder einer Ihrer Dienststellen erstmals den betroffenen ZackZack-Herausgeber Peter Pilz über ein mögliches Attentat auf seine Person informiert?*

Frau Mag. Berivan Aslan wurde am 15. September 2020, Herr Dr. Peter Pilz am 22. September 2020 über den Sachverhalt informiert.

Karl Nehammer, MSc



